



Amt für Mobilität und Tiefbau

19.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Böger

Telefon: 492-6620

Boeger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft
Falkenhorst - Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

28.05.2026	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.06.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalisationsplanung (Anlage 1) sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnische Neubaumaßnahme Kosten in Höhe von ca. 320.000 € für den Kanalbau anfallen. Die Baukosten werden vollständig durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2026	320.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

## 1. Voraussetzungen

Die Stadt Münster steht wie alle Kommunen vor vielfältigen Herausforderungen und muss sich sowohl auf demographische und klimatische als auch auf politische und wirtschaftliche Entwicklungen einstellen. Diese teils unvorhersehbare Dynamik trifft auf eine bestehende Situation aus Gebäuden, Straßen, Kanalisation und Gewässern. Die vorhandene Infrastruktur wie z.B. die Kanalisation wurde teils bereits vor Jahrzehnten auf Basis der damaligen Gegebenheiten und technischen Kenntnisse hergestellt und diente lange Jahre zuverlässig unter diesen Randbedingungen.

Mit dem Ziel Zukunftsvorsorge zu betreiben, die Daseinsvorsorge langfristig sicherzustellen und das Lebensumfeld unter aktuellen und zukünftigen Entwicklungen so sicher wie möglich zu gestalten, muss der Bestand für die anstehenden Herausforderungen fit gemacht werden. Dem Erhalt der vorhandenen entwässerungstechnischen Infrastruktur, der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes sowie dem damit verbundenen Schutz des Grundwassers und Gewährleistung der Verkehrssicherheit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, die sich in den rechtlichen Vorgaben entsprechend widerspiegelt.

Ein Teil der genannten Zukunfts- und Daseinsvorsorge ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter der Maßnahmenart A2 „Sanierungsmaßnahmen aus hydraulischen Gründen“ verankert. Dieser Aufgabenbereich befasst sich gemäß Rechtsgrundlage mit dem Schutz vor Überflutungsschäden aus der Kanalisation durch Niederschlagsereignisse, die im Bereich des Starkregenindex 1-4 (siehe Abbildung 1) liegen. Extreme Starkregenereignisse der Indexstufen 5-12 liegen außerhalb dieser rechtsverbindlichen Bemessungsgrundlagen und können technisch niemals überflutungsfrei abgeleitet werden. In diesen Fällen gilt es, Risiken und Schäden in kommunaler Gemeinschaftsaufgabe - Kommune und Private gemeinsam - bestmöglich zu minimieren.

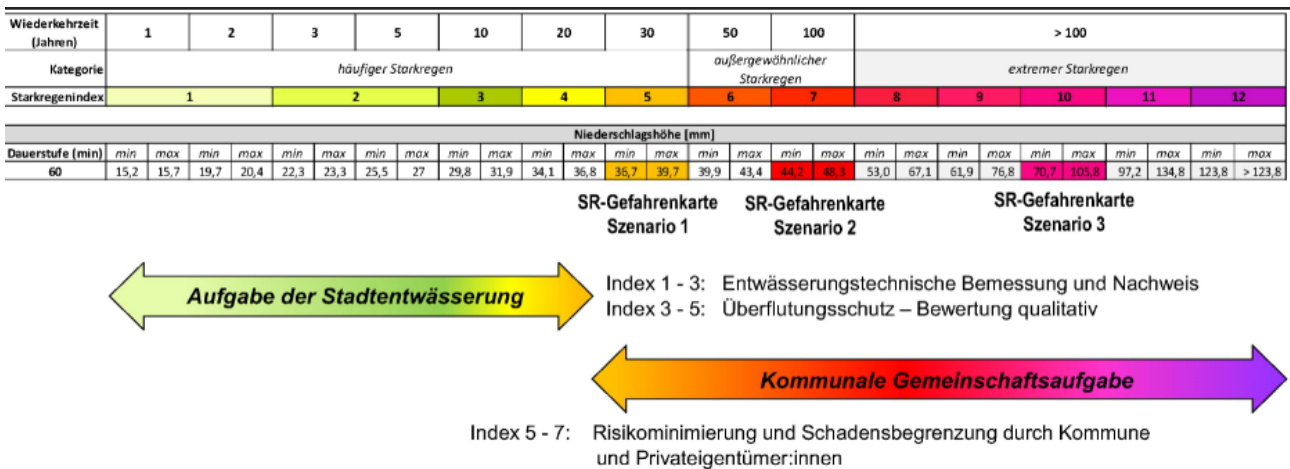


Abbildung 1: Starkregenindex

Die hier dargestellte Maßnahme zählt auf den für die Kommune bemessungsrelevanten Bereich des Index 1-4 ein und ist in der aktuellen 7. Fortschreibung des ABK unter der Maßnahmenart A2 „Sanierungsmaßnahmen aus hydraulischen Gründen“ unter der Nr. 1.1.216 (Falkenhorst hydraulische Sanierung von RW-Haltungen) aufgeführt.

Das Vorhaben trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
  - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet
  - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagwasserrückhaltes im Siedlungsraum

## 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die hier geplante Maßnahme ist Teil der Neuordnung der Regenwasserableitung im Bereich Falkenhorst und Prozessionsweg Hs.-Nr. 432 bis 436. Ziel ist es auch zukünftig eine gesicherte Regenwasserableitung zu gewährleisten und die vorhandene Situation nachhaltig zu verbessern, Schäden zu beheben und gleichzeitig den Überflutungsschutz für die Zukunft zu erhöhen.

Die bestehende Trassenführung des Regenwasserkanals ist nicht liegenschaftlich gesichert. Die Haltungen verlaufen teilweise über private Flächen, für die keine dauerhafte rechtlich abgesicherte Nutzung besteht. Eine nachträgliche liegenschaftliche Regelung mit den betroffenen Grundstückseigentümern konnte trotz intensiver Bemühungen nicht erzielt werden. Damit fehlt eine verlässliche Grundlage für den dauerhaften Betrieb und die Unterhaltung der Kanalisation. Somit ist auch eine bauliche Anpassung der Haltungen in der vorhandenen Trasse nicht möglich. Für eine alternative Trassenführung konnte auf einem anderen privaten Grundstück eine rechtliche Sicherung erreicht werden. Die Verlegung der Kanalisation im öffentlichen Raum ist aufgrund fehlender öffentlicher Flächen nicht möglich.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme (siehe Anlage 2 – Übersicht Gesamtmaßnahme) erfolgt in drei aufeinander abgestimmten Teilmaßnahmen, die sowohl bautechnisch als auch zeitlich aufeinander aufbauen. Mit dieser Vorlage wird die erste Maßnahme zum Beschluss vorgelegt. Für den Bau der Maßnahmen 2 und 3 werden gesonderte Beschlussvorlagen erstellt.

### Maßnahme 1: Falkenhorst 32

Die erste Maßnahme umfasst Arbeiten auf dem Grundstück Falkenhorst 32. Da die Trasse in diesem Abschnitt über private Flächen verläuft, ist eine zeitnahe Umsetzung erforderlich, um ein geplantes privates Bauvorhaben nicht zu behindern.

Kern dieser Maßnahme ist der Bau eines 60 m langen Regenwasserkanals mit einer Nennweite von 800 mm aus Gusseisen (GGG), sowie den dazugehörigen Schächten. Der Kanal wird zunächst provisorisch an den bestehenden Regenwasserkanal im Stichweg des Prozessionswegs angeschlossen. Aufgrund der Nähe zur Bestandsbebauung ist eine aufwändige Baugrubensicherung vorgesehen, um Schäden an der vorhandenen Bebauung auszuschließen.

Um Synergien unterschiedlicher Maßnahmenbedarfe zu nutzen, wurde die hier dargestellte Kanalbaumaßnahme mit einem Vorhaben der Stadtnetze Münster verknüpft. Die Stadtnetze ordnen ihre Infrastruktur in diesem Bereich neu. In Vorbereitung darauf werden bereits jetzt Leerrohre verlegt.

Fahrbahn und Nebenanlagen werden nach Abschluss der Kanalarbeiten wie im Bestand wiederhergestellt.

Städtische Baumstandorte sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Eine technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist dem beigefügten Plan (Anlage 1) zu entnehmen.

Dieser Bauabschnitt stellt eine vorbereitende Maßnahme für die Arbeiten im Stichweg des Prozessionswegs dar. Durch die Vergrößerung der Nennweite von 600 auf 800 mm wird der Grundstein für die benötigte Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit gelegt.

#### Maßnahme 2 – Prozessionsweg Hs.-Nr. 432 - 436

Im Anschluss an die erste Maßnahme erfolgt die Erneuerung des schadhaften Regenwasserkanals im Stichweg des Prozessionswegs. Zur weiteren Überflutungsvorsorge wird hier ebenfalls der Durchmesser auf 800 mm erhöht. Die Umsetzung dieses Abschnitts erfolgt ebenfalls in enger Abstimmung mit den Städtetzen, sowie der Verkehrs- und Straßenplanung, um den Stichweg erstmalig auszubauen.

#### Maßnahme 3 – Privatstraße Falkenhorst 19 - 23

In dieser Maßnahme wird der in der Privatstraße vorhandene Regenwasserkanal ebenfalls erneuert und an die neue Trassenführung angepasst.

### **3. Wirtschaftlichkeit**

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahme erfolgten unter Beachtung der Mindestanforderungen der geltenden gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen, sowie der einschlägigen technischen Regelwerke. Insgesamt stellt die vorliegende Planung unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen die wirtschaftlichste und zugleich nachhaltig sinnvollste Ausführungsvariante dar.

Aufgrund der besonderen Lage durch die direkt angrenzende Bestandsbebauung und des späteren Neubaus auf dem genutzten Grundstück unmittelbar an die Kanalisation, wird ein besonderes Augenmerk auf die Standsicherheit und Langlebigkeit der Kanalleitungen gelegt. Aus diesem Grund wurde hier Grauguss (GGG) als Rohrmaterial gewählt, um Arbeiten in offener Bauweise so lange wie möglich zu vermeiden.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde eine Verlegung der Kanalleitungen in den öffentlichen Raum verworfen. Dies hätte zu umfangreichen Baumaßnahmen in den anliegenden Straßen (inklusive Mondstraße) und zu erheblichen Investitionskosten geführt.

### **4. Ausschreibung und Bau**

Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wird im Rahmen der Bauvorbereitung ausgearbeitet. Eine Erreichbarkeit der betroffenen Grundstücke wird bestmöglich gewährleistet. Die Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner, sowie Verkehrsteilnehmenden wird möglichst gering gehalten.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer durch Anschreiben/Bürgerinformation entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Ausschreibung erfolgt über den Rahmenvertrag des Amtes für Mobilität und Tiefbau. Der Baustart erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Die Bauzeit wird voraussichtlich 4 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

### **5. Beiträge Dritter / Zuschüsse**

Zuschüsse werden nicht erwartet.

## **6. Genehmigungen / Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

## **7. Liegenschaftliche Regelungen**

Die liegenschaftlichen Regelungen wurden im Vorfeld vereinbart. Die neue Trasse ist grundbuchlich gesichert.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan Kanalbau

Anlage 2 – Übersicht Gesamtmaßnahme